Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1806**

15. Wahlperiode 22. 10. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 15/1700 –

Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002 und 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

A. Problem

Zur vollen Umsetzung der Bonner Vereinbarung vom 5. Dezember 2001 erscheint es notwendig, auf Grundlage der Resolution 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, Sicherheit und Stabilität über Kabul und Umgebung hinaus auszudehnen. Die von der Bundesregierung am 15. Oktober 2003 beschlossene Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) über den 20. Dezember 2003 hinaus soll die Sicherheitsratsresolution umsetzen. Weitere Grundlagen des Einsatzes deutscher Kräfte sind die Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 und 1444 (2002) vom 27. November 2002.

Der erweiterte ISAF-Einsatz hat gemäß Sicherheitsratsresolution 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 zum Ziel, die vorläufigen Staatsorgane Afghanistans und ihre Nachfolgeinstitutionen bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Gebieten Afghanistans über Kabul und Umgebung hinaus so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können, und Sicherheitsunterstützung bei der Wahrnehmung anderer Aufgaben in Unterstützung des Bonner Abkommens zu gewähren.

Gebiete, in denen ein ISAF-Einsatz erfolgt, richten sich nach zwischen der NATO und der vorläufigen Regierung Afghanistans zu treffenden Vereinbarungen. Die deutschen Streitkräfte sollen über Kabul und Umgebung hinaus in der Region Kunduz (Provinzen Kunduz, Badakschan, Baghlan und Takhar) sowie zur mobilen Unterstützung von zeitlich und im Umfang begrenzten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Absicherung von Wahlen in Afghanistan eingesetzt werden. Zur Wahrnehmung der bisherigen und der erweiterten Aufgaben sollen insgesamt bis zu 2 250 Soldaten eingesetzt werden, davon bis zu

450 Soldaten in der Region Kunduz. Der Einsatz ist bis zum 13. Oktober 2004 befristet. Die Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 21. Dezember 2001, dem der Deutsche Bundestag am 22. Dezember 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/7930 vom 21. Dezember 2001), vom 5. Juni 2002, dem der Deutsche Bundestag am 14. Juni 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/9246 vom 5. Juli 2002) und vom 3. Dezember 2002, dem der Deutsche Bundestag am 20. Dezember 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/128 vom 3. Dezember 2002), gelten fort.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/1700 anzunehmen.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühe
Vorsitzender

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Ludger Volmer und Dr. Werner Hoyer

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/1700 in seiner 66. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend, an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme einschließlich der Protokollnotiz der Bundesregierung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags einschließlich der Protokollnotiz der Bundesregierung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Stimme der Fraktion der FDP gegen eine Stimme der Fraktion der FDP die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt unter Bezug auf die nachstehende Protokollnotiz des Bundesministers des Auswärtigen und die mündliche Erklärung des Bundesministers der Verteidigung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Annahme.

Protokollnotiz des Bundesaußenministers zum Antrag der Bundesregierung ‚Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan' für die Beratung unter TOP 1b der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 22. Oktober 2003:

„Festzuhalten ist, dass mögliche militärische Einsätze außerhalb der Regionen Kunduz und Kabul die Ausnahme bleiben. Diese zeitlich und im Umfang eng begrenzten Maßnahmen dienen ausschließlich zum Zweck der Unterstützung und Absicherung der Wahlen. Diese Einsätze erfolgen nur in Absprache mit der Regierung Afghanistans und UNAMA sowie der NATO, werden räumlich/zeitlich eng begrenzt sein und stehen in jedem Einzelfall unter dem Entscheidungsvorbehalt des Bundesministers der Verteidigung. Sie unterstreichen im Rahmen des politischen Aufbauprozesses die unterstützende Rolle der VN und der internationalen ISAF-Einheiten, so wie es auch im Petersberg-Abkommen niedergelegt ist. Über den Ort und Umfang dieser Einsätze zur Absicherung der Wahlen wird der Bundestag regelmäßig vorab und detailliert unterrichtet.

Die Bundesregierung sichert zu, dass die Drogenbekämpfung nicht im Mandat des Bundeswehreinsatzes enthalten ist. Zentrale Aufgaben der Sicherungskomponente im deutschen Wiederaufbauteam ist die Schaffung eines Klimas der Sicherheit, in dem afghanische Kräfte zur Drogenbekämpfung ausgebildet werden."

Der Bundesminister der Verteidigung erklärt, dass, wenn Soldaten außerhalb von Kabul oder Kunduz im Sinne der Protokollnotiz der Bundesregierung vom 22. Oktober 2003 tätig werden sollen, er dieses vorab mit den Obleuten der beteiligten Ausschüsse abstimmen werde. Gleichzeitig sichert er zu, dass er selbstverständlich einem solchen Einsatz nicht zustimmen werde, wenn es erhebliche Bedenken im Kreise der Obleute und der Vorsitzenden dieser Ausschüsse gebe.

IV.

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht Stellung.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Gert Weisskirchen (Wiesloch)	**Dr. Friedbert Pflüger**	**Dr. Ludger Volmer**	**Dr. Werner Hoyer**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333